



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderungen der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (FZV, BVV2, BVV3); Vernehmlassung

P191813

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt die Verordnungsrevision im Rahmen der beruflichen Vorsorge. Die Möglichkeit der Kürzung oder Verweigerung von Leistungen an Begünstigte, welche den Tod der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt haben, ist sinnvoll und angebracht. Auch die Verankerung, der bereits angewandten Praxis zur Schliessung von Einkaufslücken der 2. Säule mit Mitteln der Säule 3a in der Verordnung, ist zu begrüßen. Ebenfalls befürwortet wird die steuerneutrale Verwendung von Guthaben der Säule 3a für den Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung nach Erreichen des Mindestalters für den Bezug von Altersleistungen, wie auch die Verwendung nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters, wenn die Vorsorgenehmerin oder der Vorsorgenehmer die Weiterführung einer Erwerbstätigkeit nachweist.

